

Anlage VII.

Dresden, am 27. Juni 1917.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom 21. dieses Monats beehrt sich das Finanzministerium zu Nr. 2 des Antrags der Herren Abgeordneten Koch und Genossen (Drucksache der II. Kammer Nr. 384) drei Nachweisungen über die den Arbeitern bei dem Königlichen Steinkohlenwerk Zauderode, dem staatlichen Braunkohlenwerk Leipzig und den staatlichen Hüttenwerken bei Freiberg zu Beginn des Krieges und gegenwärtig gewährten Bezüge ergebenst zu übersenden.

Finanzministerium.

v. Sendewitz.

Kap. 9.

Königliches Steinkohlenwerk Zauderode.

Lohnverdienste

einer ersten und einer mittleren Arbeitskraft in den verschiedenen am Königlichen Steinkohlenwerk Zauderode vorhandenen Arbeiterklassen vor dem Kriege und jetzt.

Anmerkungen.

1. Der Statistik sind Stichproben zugrunde gelegt, so zwar, daß eben dieselben Arbeiter mit ihren Bezügen vom Juli 1914 und Mai 1917 aufgeführt sind.
2. Die laufende Teuerungszulage beträgt seit 1. Mai 1917 je Arbeitstag
 - I. 1,50 M für den verheirateten und verwitweten Arbeiter mit eigenem Hausstand,
 - II. 0,80 * * * ledigen und verwitweten Arbeiter ohne eigenen Hausstand,
 - III. 0,10 * für jedes Kind unter 15 Jahren.

Außerdem wurde eine einmalige Teuerungszulage im April 1917 gezahlt mit

für I: 30 M,
 * II: 20 * .

Zum Vergleich kommen nur Arbeiter mit je 2 Kindern.